

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 05.02.2025	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2025/0046 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes vom 01.01.1984;
Fällung einer Kirsche im Zuge der baulichen Herstellung der Landschaftstreppe West im Ludwigshöhviertel

Vorlage vom: 29.01.2025

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Fällung des genannten Baumes (Nr. B1) im Ludwigshöhviertel (Landschaftstreppe West) unter Beachtung der Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes zu.

Anlagen:

- Anlage 1: Rodungsplan West
- Anlage 2: Gutachterliche Stellungnahme

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 29.01.2025

Auf Grundlage des städtebaulichen Vertrages und des Erschließungsvertrages mit der Wissenschaftsstadt Darmstadt entwickelt die BVD New Living & Co KG derzeit das Ludwigshöhviertel in Darmstadt. Neben dem Hochbau und Erschließungsarbeiten wird auch die Landschaftstreppe Ost (im östlichen Anschluss an das Gebäudegeviert rund um den Karl-Plagge-Platz) als zukünftige öffentliche Grünanlage ausgebaut. Im Frühjahr 2025 werden die Ausbauarbeiten an der Landschaftstreppe West als zweiten Teil des großen Grünkorridders beginnen.

Laut Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und den Schutz des städtischen Baumbestandes aus dem Jahr 1984 entscheidet bei Baumaßnahmen über die Fällung von Bäumen der Magistrat.

Eine dreistämmige Kirsche steht direkt im Bestandszaunbereich (verwachsen mit Mauer/Fundament) der westlichen Landschaftstreppe. Da der Bestandszaun abgerissen und zudem ein schmaler Fußweg in diesem Bereich entlang der oberen Böschungskante ausgebaut wird, kann die Kirsche nicht erhalten werden. Eine Verpflanzbarkeit ist auf Grund der Nähe zur Bestandsmauer ausgeschlossen. Tabelle 1 charakterisiert die zu fällende Kirsche.

Tabelle 1 – Geometrie des zu fällenden Baums (Standort s. Übersichtsplan Anlage 1)

Baum-Nr.	Art	Baumhöhe (m)	Kronendurchmesser (m)	Stammumfang (cm)
B1	Prunus avium „Plena“	9	6	85

Hinweis:

Die Kirsche ist im Bebauungsplan nicht als „zu erhalten“ festgesetzt.

Die Kirsche weist keine artenschutzrechtlich relevanten Strukturen wie die nach Bebauungsplan zu beachtenden Baumhöhlen auf (Antoni, Dezember 2024, Kapitel 5).

Die Ersatzpflanzung der zu fällenden Kirsche erfolgt innerhalb der Landschaftstreppe (s. Plankennzeichnung Anlage 1). Im Zuge der Herstellung der Landschaftstreppe West werden insgesamt 59 neue Bäume gepflanzt.

Alle Ersatzpflanzungen erfolgen nach den Vorgaben der Wissenschaftsstadt Darmstadt, eine fünfjährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist durch den Erschließungsvertrag mit der BVD New Living GmbH & Co KG sichergestellt.

Dezernat III

Michael Kolmer
Stadtrat